Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgen Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Neubau von Wohnraum zum Zwecke der Fremdvermietung für die Einkommensgruppe A in kreiseigenen Kommunen mit Mietniveau M 1, M 2 und M 3 (Anhang 1). Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden im Doppelhaushalt 2021/2022 veranschlagt.